

(19)



(11)

**EP 3 295 834 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**21.03.2018 Patentblatt 2018/12**

(51) Int Cl.:  
**A47F 5/08 (2006.01) A47F 3/14 (2006.01)**  
**A47F 5/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **17186397.0**

(22) Anmeldetag: **16.08.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(71) Anmelder: **Hermann Schwerter**  
**58640 Iserlohn (DE)**

(72) Erfinder: **Gawron, Jörg**  
**58509 Lüdenscheid (DE)**

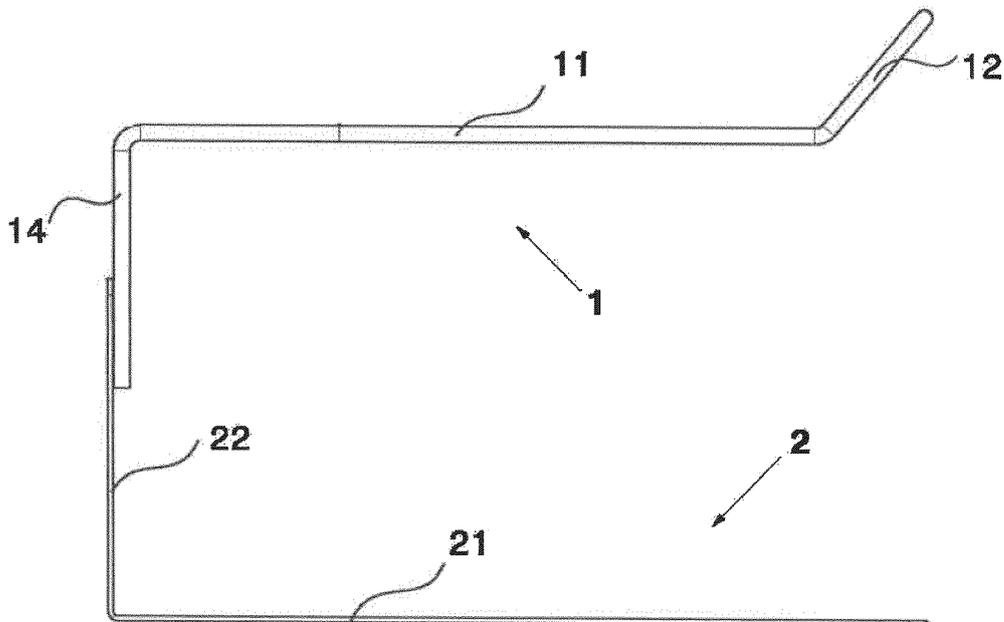
(74) Vertreter: **Patentanwälte Dörner & Kötter PartG mbB**  
**Körnerstrasse 27**  
**58095 Hagen (DE)**

(30) Priorität: **15.09.2016 DE 202016105128 U**

(54) **HAKEN ZUR PRÄSENTATION VON WAREN**

(57) Die Erfindung betrifft einen Haken zur Präsentation von Waren, umfassend einen Tragbügel (1) und eine Stütze (2), wobei der Tragbügel (1) mindestens einen Winkel (14) aufweist, der zur Befestigung an der Stütze

(2) dient. Die Stütze (2) weist eine Bodenplatte (21) auf, an der ein Befestigungsflansch (22) vorgesehen ist, der mit dem Winkel (14) in Kontakt steht.



**Fig. 1**

**EP 3 295 834 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Haken zur Präsentation von Waren, umfassend einen Tragbügel und eine Stütze, wobei der Tragbügel mindestens einen Winkel aufweist, der zur Befestigung an der Stütze dient.

**[0002]** Es ist bekannt, zur geordneten und platzsparenden Präsentation von Waren in Selbstbedienungsgeschäften Präsentationswände oder -regale zu verwenden. Für das Bestücken der Präsentationswände oder -regale sind die Waren in Verpackungen untergebracht, die mit einer Möglichkeit zum Aufhängen versehen sind. Als Verpackungen kommen Kunststoffkästchen, Beutel, Skin- oder Schrumpfverpackungen infrage, die oft mit einer Verstärkung oder Rückseite aus Pappe oder Kunststoff versehen sind. Zum Aufhängen sind die Verpackungen mit einer Lochung versehen, durch die ein Haken hindurchsteckbar ist.

**[0003]** Die Lochung ist üblicherweise nach Art einer sogenannten "Euro-SB-Lochung" ausgebildet. Diese besteht aus einer Kombination eines horizontal angeordneten Langlochs zum Durchtritt eines Drahtbügelhakens und einem in der Mitte des Langlochs angeordneten runden Loch zum Durchtritt eines Rundstangenhakens. Bei Drahtbügelhaken wird die Ware an zwei parallele Drähte angehängt. Rundstangenhaken weisen dagegen lediglich einen einzigen Draht zur Aufhängung der Ware auf.

**[0004]** Bei Präsentationswänden sind die Haken üblicherweise an Lochplatten angebracht. Die Lochplatten weisen in gleichbleibenden Abständen waagrecht und senkrecht Löcher - ein Lochraster - auf, so dass die Haken an beliebigen Stellen eingehängt werden können. Nach dem Einhängen werden die Haken mit den aufzuhängenden und zu präsentierenden Waren so bestückt, dass der Verbraucher die Waren in einfacher Weise entnehmen kann.

**[0005]** Bei Präsentationsregalen, bei denen Regalböden zur Aufbewahrung und Präsentation der Waren zur Anwendung kommen, werden die Waren in ihren Verpackungen üblicherweise aufrecht stehend präsentiert. Die Regale weisen Fachböden auf, die eine schienenartige Unterteilung aufweisen, in denen die Ware durch Seitenwangen geführt wird. Sie sind mit einem Anschlag versehen, um das Herausfallen der Ware zu verhindern. Zur Verbesserung der Verkaufspräsentation kommen häufig Schrägfachbodenregale zur Anwendung, so dass im Falle der Entnahme der untersten Ware die übrigen Waren infolge der Schwerkraftwirkung nachrücken, weshalb sich immer eine Ware in einer Entnahmeposition befindet.

**[0006]** Die bekannten Präsentationsregale erfüllen die an sie gestellten Aufgaben. Allerdings sind sie wenig variabel, weil für eine Änderung der Art der Präsentation üblicherweise die Regalböden ausgetauscht oder wenigstens umgebaut werden müssen. Insbesondere für den Fall, wenn ein Nachrücken der Ware bei einem Regal mit horizontal ausgerichteten Regalböden gewünscht ist oder eine horizontale Anordnung bei einem Schrägfach-

bodenregal gewünscht ist, lässt sich dies nur mit einem recht umfangreichen Umbau des Regals verwirklichen.

**[0007]** Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Haken zur Präsentation von Waren zu schaffen, der eine gute Warenpräsentation sowie Entnahme der Waren ermöglicht und gleichzeitig eine einfache Umrüstung von einer horizontalen Warenpräsentation in eine geneigte, nachrutschende Präsentation und umgekehrt ermöglicht. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass die Stütze eine Bodenplatte aufweist, an der ein Befestigungsflansch vorgesehen ist, der mit dem Winkel in Kontakt steht.

**[0008]** Mit der Erfindung ist ein Haken zur Präsentation von Waren geschaffen, der eine gute Warenpräsentation sowie Entnahme der Waren ermöglicht und gleichzeitig eine einfache Umrüstung von einer horizontalen Warenpräsentation in eine geneigte, nachrutschende Präsentation und umgekehrt ermöglicht. Anders als bei den bekannten Präsentationsregalen ist es bei Verwendung des erfindungsgemäßen Hakens nicht erforderlich, bei Änderung der Präsentation von schräg auf gerade oder umgekehrt das Regal umzubauen, sondern lediglich die auf dem Regalboden angeordneten Haken auszutauschen. Hierdurch ist der Aufwand für eine solche Änderung wesentlich reduziert.

**[0009]** In Weiterbildung der Erfindung ist der Befestigungsflansch an einem Ende der Bodenplatte angeordnet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die von der an dem Haken aufgehängten Ware gleichmäßig über die Bodenplatte zu verteilen, wodurch eine erhöhte Stabilität des Hakens hervorgerufen ist.

**[0010]** Vorteilhaft ist der Befestigungsflansch unter einem Winkel an der Bodenplatte angeordnet. Durch die Anordnung unter einem Winkel besteht die Möglichkeit, den erfindungsgemäßen Haken sehr variabel zu gestalten, um den jeweiligen Verkaufsbedingungen Rechnung zu tragen.

**[0011]** In Ausgestaltung der Erfindung ist der Winkel parallel zum Befestigungsflansch ausgerichtet. Durch diese Ausgestaltung ist eine besonders einfache Konstruktion geschaffen, die die Herstellung vereinfacht und die Kosten dadurch reduziert.

**[0012]** Bevorzugt ist der Winkel mit dem Befestigungsflansch verschweißt. Diese Art der Befestigung hat sich unter fertigungstechnischen Gesichtspunkten bewährt.

**[0013]** Äußerst bevorzugt ist der Winkel lösbar an dem Befestigungsflansch angeordnet. Durch eine lösbare Befestigung besteht die Möglichkeit, im Falle einer nicht lösbaren Anordnung der Bodenplatte auf dem jeweiligen Regalboden trotzdem einen Austausch des Tragbügels vornehmen zu können. Hierdurch ist die Variabilität des erfindungsgemäßen Hakens zur Präsentation von Waren zusätzlich erhöht.

**[0014]** In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung weist die Bodenplatte mindestens eine Befestigungsöffnung auf. Durch das Vorsehen einer Befestigungsöffnung besteht die Möglichkeit, den erfindungsgemäßen

Haken lösbar an einem Regalboden zu befestigen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit eines Austauschs des gesamten erfindungsgemäßen Hakens, für den Fall, dass die Art der Präsentation geändert werden soll.

**[0015]** Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

- Figur 1 die Ansicht eines Hakens zur Präsentation von Waren;
- Figur 2 die Draufsicht auf den in Figur 1 dargestellten Haken;
- Figur 3 die Seitenansicht von links des in Figur 1 dargestellten Hakens;
- Figur 4 die Ansicht eines Hakens zur Präsentation von Waren in anderer Ausgestaltung;
- Figur 5 die Draufsicht auf den in Figur 4 dargestellten Haken;
- Figur 6 die Seitenansicht von links des in Figur 4 dargestellten Hakens.

**[0016]** Die als Ausführungsbeispiele gewählten Haken zur Präsentation von Waren umfassen einen Tragbügel 1 und eine Stütze 2. Tragbügel 1 und Stütze 2 sind bevorzugt aus Metall hergestellt. Im Ausführungsbeispiel sind der Tragbügel 1 und die Stütze 2 miteinander verschweißt. In Abwandlung des Ausführungsbeispiels besteht auch die Möglichkeit, dass der Tragbügel 1 lösbar an der Stütze 2 angeordnet ist.

**[0017]** Die Tragbügel 1, die hintereinander die aufzubewahrenden und zu präsentierenden Waren aufnehmen, weisen in den Ausführungsbeispielen zwei parallel zueinander verlaufende Schenkel 11 auf. An ihren freien Enden sind die Schenkel 11 durch eine Schlaufe 12 miteinander verbunden. Im Bereich der Schlaufe 12 sind die Schenkel 11 leicht nach oben abgewinkelt, um zu verhindern, dass die von dem Tragbügel 1 gehaltenen Waren vorne abrutschen.

**[0018]** An dem der Schlaufe 12 entgegengesetzten Ende weist jeder Schenkel 11 einen Winkel 14 auf. In den Ausführungsbeispielen sind die Winkel 14 im Wesentlichen rechtwinklig zu den Schenkeln 11 ausgerichtet. In Abhängigkeit von der jeweils gewünschten Art der Präsentation können andere Winkel gewählt werden.

**[0019]** Die Winkel 14 dienen zur Befestigung an der Stütze 2. Die Stütze 2 weist eine Bodenplatte 21 auf, welche eine im Wesentlichen rechteckige Form hat. Die Bodenplatte 21 weist in den Ausführungsbeispielen jeweils eine Befestigungsöffnung 23 auf, die an einem Ende der Bodenplatte 21 angeordnet ist. In Abwandlung der Ausführungsbeispiele kann die Bodenplatte mit mehr als einer Befestigungsöffnung 23 versehen sein. Auch die Gestaltung der Bodenplatte 21 ohne Befestigungsöffnungen ist möglich.

**[0020]** An der Bodenplatte 21 ist ein Befestigungsflansch 22 vorgesehen, der mit dem Winkel 14 in Kontakt

steht. Der Befestigungsflansch 22 ist an dem der Befestigungsöffnung 23 abgewandten Ende der Bodenplatte 21 angeordnet. Der Befestigungsflansch 22 ist unter einem Winkel an der Bodenplatte 21 angeordnet. Im Ausführungsbeispiel nach Figur 1 ist der Befestigungsflansch 22 rechtwinklig an der Bodenplatte 21 angeordnet; im Ausführungsbeispiel nach Figur 2 beträgt der Winkel zwischen Bodenplatte 21 und Befestigungsflansch 22 ca. 105°.

**[0021]** In den Ausführungsbeispielen ist der Winkel 14 parallel zum Befestigungsflansch 22 ausgerichtet. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der verschweißten Verbindung zwischen Winkel 14 und Befestigungsflansch 22. Insbesondere im Falle einer lösbaren Verbindung der Winkel 14 zu dem Befestigungsflansch 22 können zwischen diesen andere Winkel vorgesehen sein, beispielsweise für den Fall, dass der Befestigungsflansch 22 quaderförmig ausgebildet ist und Öffnungen zum Einstecken der Winkel 14 hat.

**[0022]** Der erfindungsgemäße Haken zur Präsentation von Waren stellt eine sehr flexible Möglichkeit der Änderung der Präsentation von Waren bereit. Anders als bei den aus dem Stand der Technik bekannten Regalböden, die mit zur Veränderung der Präsentation beispielsweise von einer horizontalen in eine nachrückende Version umgebaut werden sollen, und hierzu einen Austausch des Regalbodens benötigen bzw. zumindest eine veränderte Aufhängung des Regalbodens an der jeweiligen Regalwand benötigen, kann mit dem erfindungsgemäßen Haken eine Variierung erfolgen, indem lediglich der jeweilige Haken ausgetauscht wird. Der erfindungsgemäße Haken zur Präsentation von Waren steht mit der Bodenplatte 21 der Stütze 2 auf dem jeweiligen Regalboden auf. Die Befestigung erfolgt entweder durch Verschrauben oder dergleichen mit Hilfe der Befestigungsöffnung 23 oder auch durch Verkleben der Bodenplatte mit dem Regalboden. Im Falle des Verklebens mit dem Regalboden ist insbesondere die lösbare Verbindung zwischen Tragbügel 1 und Stütze 2 vorteilhaft, um auf diese Weise eine hohe Variabilität durch Austausch des jeweiligen Tragbügels zu ermöglichen. Auch eine Anbringung mittels Klettverschluss ist denkbar.

**[0023]** Bei der Verwendung des erfindungsgemäßen Hakens ist mit dem Ausführungsbeispiel nach Figur 1 beispielsweise ein Nachrücken der Waren möglich, sofern dieses Ausführungsbeispiel auf einem schräg angeordneten Regalboden angebracht ist. Durch die parallele Ausrichtung zwischen den Schenkeln 11 und der Bodenplatte 21 ergibt sich daraus eine ebenfalls schräge Anordnung der Schenkel 11, so dass ein Nachrücken gewährleistet ist. Ein Herunterfallen ist durch die geneigte Anordnung der Schlaufe 12 verhindert. Gleichmaßen kann mit dem Ausführungsbeispiel nach Figur 1 eine horizontale Anordnung geschaffen werden, soweit der Haken gemäß Ausführungsbeispiel nach Figur 1 auf einem horizontal ausgerichteten Regalboden angebracht ist.

**[0024]** Mit dem Ausführungsbeispiel nach Figur 2 ist es beispielsweise möglich, eine horizontale Warenprä-

sensation zu erzielen, wenn diese auf einem schräg angeordneten Regalboden angebracht ist. Im Ausführungsbeispiel beträgt der Winkel zwischen den Schenkeln 11 und der Bodenplatte 21 etwa 20°. Infolgedessen lässt sich eine horizontale Präsentation der Waren erzielen, wenn der Haken gemäß Ausführungsbeispiel nach Figur 2 auf einem 20° nach vorne geneigten Regalboden angebracht ist.

**[0025]** In Abwandlung der dargestellten Ausführungsbeispiele besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Tragschienen 11 in einem Winkel zur Bodenplatte 21 auszurichten, die eine entgegengesetzte Neigung als das Ausführungsbeispiel nach Figur 2 aufweist. Diese Variante ist insbesondere dann zu wählen, wenn auf einem horizontal ausgerichteten Regalboden eine nachrückende Ausgestaltung der Präsentation von Waren gewünscht ist. In diesem Fall ist üblicherweise der Befestigungsflansch 22 und oder es sind die Winkel 14 verlängert, um einen vergrößerten Abstand zum Boden zu erzielen und den an den Tragschienen angehängten Waren ein Nachrücken ohne Kontakt zur Bodenplatte 21 zu ermöglichen.

**[0026]** Die in den Ausführungsbeispielen dargestellten Haken mit zwei parallelen Schenkeln sind lediglich beispielhaft gewählt. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, den Tragbügel 1 lediglich durch einen einzigen Draht zur Aufhängung der Ware zu gestalten, um auf diese Weise einen Rundstangenhaken zu schaffen. Eine solche Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Hakens ist vom Erfindungsgedanken selbstverständlich mitumfasst.

### Patentansprüche

1. Haken zur Präsentation von Waren, umfassend einen Tragbügel (1) und eine Stütze (2), wobei der Tragbügel (1) mindestens einen Winkel (14) aufweist, der zur Befestigung an der Stütze (2) dient, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stütze (2) eine Bodenplatte (21) aufweist, an der ein Befestigungsflansch (22) vorgesehen ist, der mit dem Winkel (14) in Kontakt steht.
2. Haken nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsflansch (22) an einem Ende der Bodenplatte (21) angeordnet ist.
3. Haken nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsflansch (22) unter einem Winkel an der Bodenplatte (21) angeordnet ist.
4. Haken nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel (14) parallel zum Befestigungsflansch (22) ausgerichtet ist.
5. Haken nach einem der vorgenannten Ansprüche,

**dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel (14) mit dem Befestigungsflansch (22) verschweißt ist.

6. Haken nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel (14) lösbar an dem Befestigungsflansch (22) angeordnet ist.
7. Haken nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenplatte (21) mindestens eine Befestigungsöffnung (23) aufweist.

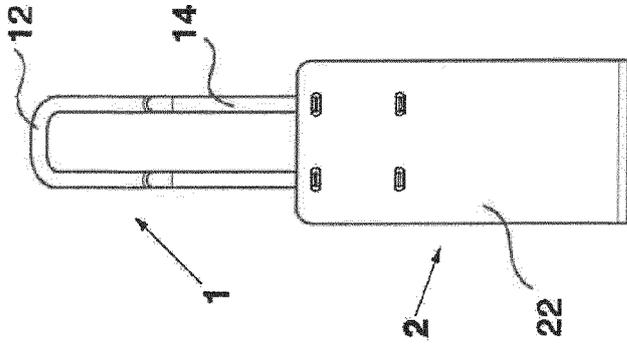


Fig. 1

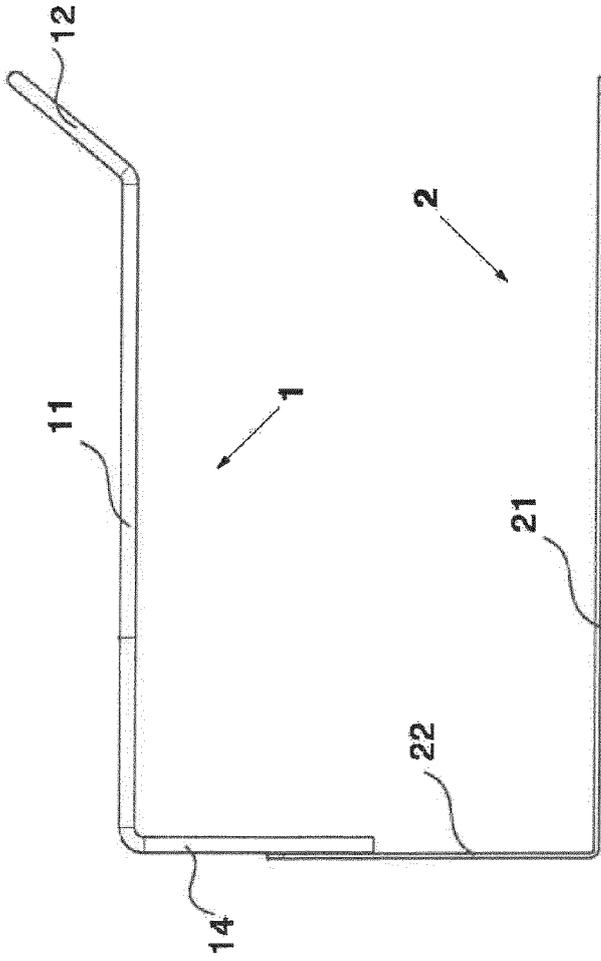


Fig. 2

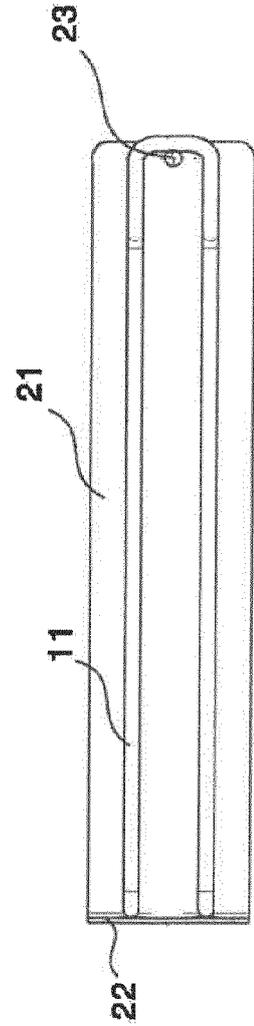


Fig. 3

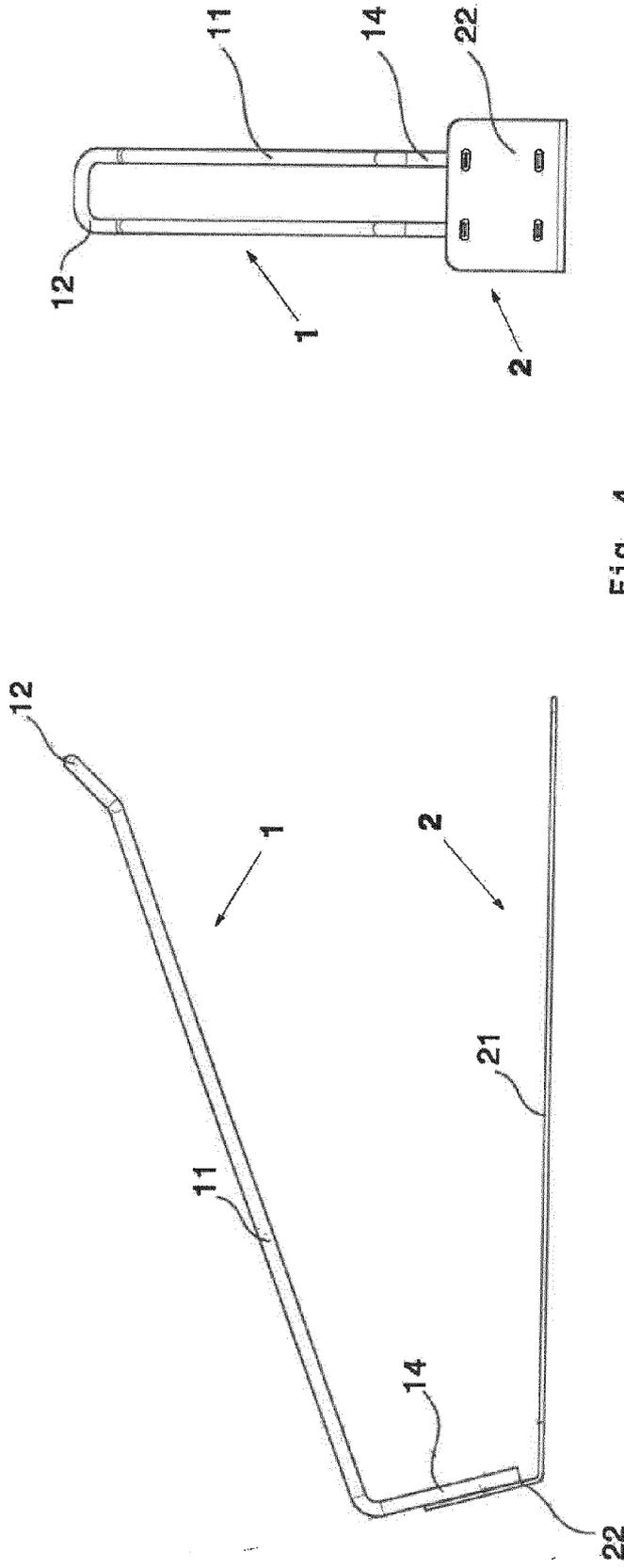


FIG. 4

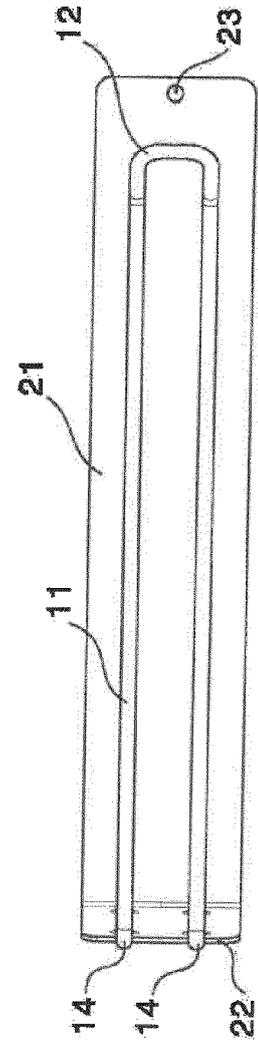


FIG. 5

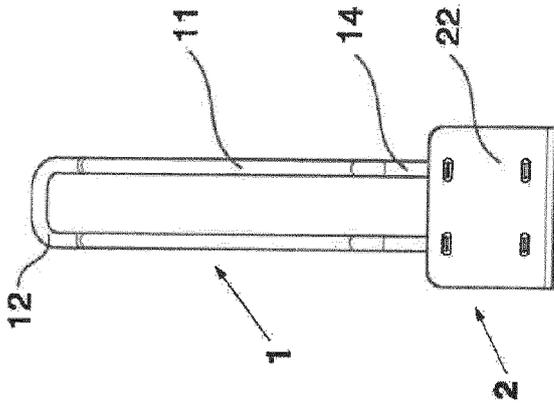


FIG. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 17 18 6397

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 785 988 A (SUTCLIFFE EDWIN A) 23. Dezember 1930 (1930-12-23) * Abbildungen 3-6 *	1-6	INV. A47F5/08 A47F3/14 A47F5/00
X	US 2011/226712 A1 (MORTON DAN [US]) 22. September 2011 (2011-09-22) * Abbildung 1 *	1-7	
X	US 2003/111433 A1 (PARK RAN-KIU [KR]) 19. Juni 2003 (2003-06-19) * Abbildungen 2-4 *	1-4,6	
X	US 6 299 001 B1 (FROLOV ANDREW E [US] ET AL) 9. Oktober 2001 (2001-10-09) * Abbildungen 5-10 *	1-7	
X	US 2009/194492 A1 (BRASHER TIMOTHY G [US]) 6. August 2009 (2009-08-06) * Abbildung 1A *	1-5,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>5. Dezember 2017</b>	Prüfer <b>Linden, Stefan</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 6397

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-12-2017

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1785988 A	23-12-1930	KEINE	
US 2011226712 A1	22-09-2011	KEINE	
US 2003111433 A1	19-06-2003	KEINE	
US 6299001 B1	09-10-2001	KEINE	
US 2009194492 A1	06-08-2009	US 2009194492 A1	06-08-2009
		US 2014053442 A1	27-02-2014

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82